

HAUSORDNUNG

Das Zusammenleben in einer Gemeinschaft erfordert, dass der Einzelne sich einordnet und auf seine Mitmenschen Rücksicht nimmt. Die Beachtung der äußeren Ordnung ist zugleich Ausdruck des Gemeinschaftsgefühls aller in der Schule.

1. Allgemeine Verhaltensregeln

- 1.1 Jede Schülerin /jeder Schüler* verhält sich so, wie sie/er von ihren/seinen Mitmenschen behandelt werden möchte, d.h. **rücksichtsvoll** darauf bedacht, niemanden zu gefährden oder gar zu verletzen.
Jeder Schüler sorgt dafür, dass sein **Klassen-, Kurs- oder Fachraum** sauber und unbeschädigt bleibt, insbesondere der eigene Platz. Letzterer wird individuell gekennzeichnet und über einen Sitzplan namentlich zugeordnet. Verschmutzungen oder Beschädigungen sind unverzüglich zu melden.
- 1.2 Die **Kontrolle der Reinhaltung der Klasse** wird einem oder mehreren Schülern übertragen. Zur Erleichterung von Reinigungsmaßnahmen sind die Klassenräume der Unter- und Mittelstufe mit einer Kehr-Garnitur ausgestattet.
Jeder Schüler ist verpflichtet, sich sowohl am klasseninternen als auch dem wöchentlich wechselnden allgemeinen **Ordnungsdienst** zu beteiligen.
- 1.3 Für **Abfälle** sind Behälter aufgestellt. Von jedem Schüler wird erwartet, dass er bei der Sauberhaltung des Schulbereichs mitwirkt.
- 1.4 Im Falle absichtlicher oder fahrlässiger **Beschädigung oder Zerstörung von Schuleigentum** haften der Schüler bzw. seine Eltern. Dies gilt insbesondere für Schulmöbel. Das Bekritzeln der Tische gilt als Sachbeschädigung.
- 1.5 Das Jugendschutzgesetz verbietet Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren **grundsätzlich** das Rauchen in der Öffentlichkeit, d.h. auch auf dem Schulweg, bei Ausflügen, Klassenfahrten u.ä..

Das **Rauchen** ist auf dem gesamten Schulgelände und in den angrenzenden, unserer Verkehrssicherungs- und Reinigungspflicht unterliegenden Straßenbereichen (Kurfürst-Balduin-Straße, Keltenstraße, Klotzbahn) **generell untersagt**.
Über Ausnahmen entscheidet im konkreten Einzelfall die Schulleitung.

Zudem erwarten wir, dass aus Einsicht in die Gesundheitsgefährdung wie auch im Wissen um Vorbildfunktion und Außenwirkung das Rauchen im unmittelbaren weiteren Umfeld der Schule unterbleibt.

Wir weisen auch in diesem Zusammenhang darauf hin, dass beim Verlassen des Schulgeländes grundsätzlich nur auf dem direkten Nachhauseweg ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht.

** Im Folgenden werden aus Gründen der leichten Lesbarkeit jeweils nur die maskulinen Formen verwendet.*

- 1.6 **Kaugummi-Kauen** ist während des Unterrichts nicht gestattet.
- 1.7 Das Betreten der Gebäude mit offenen, gefüllten Trinkbehältern ist nicht gestattet.
- 1.8 Der Konsum alkoholischer Getränke ist verboten. Ausnahmen zu besonderen Anlässen bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.
- 1.9** Das **private** - d.h. nicht unterrichtlichen Zwecken dienende - **Benutzen von internetfähigen Endgeräten** (z. B. Smartphones, Handys, Tablets, ...), **Kameras, tragbaren Abspielgeräten für Musik** und **sonstigen elektronischen Speichermedien** ist im **gesamten Schulbereich grundsätzlich nicht gestattet**.

Mitgeführte Geräte sind **in ausgeschaltetem Zustand** aufzubewahren. Eingeschaltete Geräte führen insbesondere im Zusammenhang mit Klassen- und Kursarbeiten oder sonstigen Überprüfungen zum Verdacht des Täuschungsversuchs. Ein Verlassen des Prüfungsraumes etwa für Toilettengänge ist nur nach Abgabe der o. g. Geräte erlaubt.

Ausnahmen/ergänzende Bestimmungen:

1. Die Benutzung von internetfähigen Endgeräten ist ausschließlich als Arbeitsmittel in den **ausgewiesenen Aufenthaltsräumen** und der Bibliothek erlaubt. Die Benutzung von **tragbaren Abspielgeräten via W-LAN für Musik mit Kopfhörern** ist auf die Aufenthaltsräume beschränkt. Im Unterricht entscheidet die jeweilige Lehrkraft über eine mögliche Nutzung eines internetfähigen Endgerätes als Arbeitsmittel.
2. **In dringenden Fällen** kann nach Einholen einer **Erlaubnis** bei einer Lehrkraft auch mit dem Handy am Schultor oder ggf. auch vom Sekretariat aus telefoniert werden.
3. **Im Notfall ist die Benutzung eines Handys ohne Einschränkung möglich** (z.B. bei einem Unfall oder Feuer ...).
4. In der **Mittagspause (12.55-13.45 Uhr)** ist das Telefonieren oder Versenden/Empfangen z.B. von SMS oder ähnliches mit den o. g. Geräten **in den Aufenthaltsräumen** erlaubt.

Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät auf Zeit in schulische Verwahrung genommen.

- 1.10 Bild- und/oder Tonaufnahmen im schulischen Bereich sowie deren Weiterverwendung sind grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen genehmigt die Schulleitung. Darüber hinaus ist jeweils die Zustimmung der Betroffenen erforderlich (**Recht am eigenen Bild und Ton**).
- 1.11 Wegen der großen Gefahren, die aus einem unsachgemäßen Umgang mit **Laser-Pointern** entstehen können, ist das Mitbringen dieser Geräte in die Schule verboten und wird als Ordnungswidrigkeit geahndet.
- 1.12 Die Höflichkeit gebietet es, dass die Schüler im Unterricht ihre Kopfbedeckung (Kappen, Mützen) ablegen.

- 1.13 Grundsätzlich sollten Schüler keine größeren Geldbeträge oder Wertsachen zur Schule mitbringen.
Um Diebstählen vorzubeugen, sollten sie ihr Geld und/oder sonstige Wertsachen stets bei sich tragen (z.B. im Brustbeutel) und nicht in der Mappe oder Manteltasche lassen. Eine Haftung der Schule besteht bei Diebstahl nicht.
- 1.14 Für die Ausgestaltung der Klassenräume sind Klassenlehrer und Klassen gemeinsam zuständig. Der Klassenlehrer entscheidet im Benehmen mit der Klasse über im schulischen Rahmen angemessenen Wandschmuck.
Das Einbringen von Mobiliar ist nur nach Rücksprache mit der Schulleitung erlaubt.
- 1.15 Der **MSS-Keller** ist den Oberstufenschülern vorbehalten. Diese sorgen in eigener Verantwortung für seine Reinhaltung und pflegliche Nutzung.
- 1.16 **Schulunfälle**, die die Konsultation eines Arztes erfordern, sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.

2. Verhalten vor Unterrichtsbeginn

- 2.1 Die **Fahrschüler bis Klasse 10** begeben sich morgens nach der Ankunft unverzüglich auf das Schulgelände.
Alle Schüler begeben sich spätestens mit dem Klingelzeichen (7.35 Uhr) in ihre Klassenräume bzw. warten vor den Fachräumen auf ihre Fachlehrer.
- 2.2 Sie haben die Möglichkeit, sich im Forum (E-Gebäude) bis 7.20 Uhr aufzuhalten. Im C-Gebäude steht für die Oberstufenschüler C8 als Aufenthaltsraum zur Verfügung. Ab 7.20 Uhr können die Klassenräume im B- und E-Gebäude aufgesucht werden. Dort warten sie ruhig auf den Beginn des Unterrichts. Jegliche Verschmutzung (z.B. durch Kreide- oder Schwammschlachten) oder Beschädigung muss unterbleiben.
- 2.3 Die Unterrichtsstunde beginnt mit dem Klingelzeichen zum Stundenanfang. Wenn der Fachlehrer nicht 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Klassen- bzw. Kursraum ist, benachrichtigt der Klassen- bzw. Kurssprecher oder deren Vertreter das Sekretariat.
- 2.4 In Erwartung des zuständigen Fachlehrers hält jede Klasse / jeder Kurs Ruhe mit Rücksicht auf den bereits begonnenen Unterricht anderer Klassen und Kurse.
- 2.5 Im Interesse eines störungsfreien Unterrichts ist auch den Oberstufenschülern während ihrer Springstunden der Aufenthalt auf den Gängen der Schulgebäude untersagt.

3. Verhalten in den Pausen

- 3.1 In den **großen Pausen** und in der Mittagspause gehen **alle** Schüler auf die Höfe. In den Kurzpausen bleiben sie grundsätzlich in den Klassenräumen/Kursräumen (Toilettenbesuch ausgenommen).
- 3.2 **Bei Regen und Schnee** können sich die Schüler der Oberstufe in den Kursräumen aufhalten, die Schüler der Unter- und Mittelstufe in der Pausenhalle und auf den Gängen der Klassenhäuser.

- 3.3 Die Schüler **bis zur Klasse 10** einschließlich dürfen das Schulgelände während der **Pausen und Freistunden** grundsätzlich nicht verlassen.
- 3.4 Den **Schülern der Oberstufe** ist in Pausen und Freistunden das Verlassen des Schulgeländes erlaubt.
- 3.5 **Alle** Schüler, die nachmittags Unterricht haben, dürfen in der **Mittagspause** das Schulgelände zu einem **Imbiss** verlassen. Der **direkte** Weg nach und von dort steht als „Schulweg“ unter gesetzlichem Versicherungsschutz.
- 3.6 Beim **Pausenverkauf** sowie der **Essensausgabe in der Cafeteria** sind alle Schüler verpflichtet, jegliches Gedränge zu vermeiden und sich stets hinten in der Käuferreihe anzustellen. Die Benutzerordnung für die Cafeteria ist zu beachten.
- 3.7 Die **Schüler der Oberstufe** können sich in den Springstunden im MSS-Keller oder in der Bibliothek oder in den vorgesehenen Räumen aufhalten. Der Aufenthalt im Hof oder im Park ist nur bei Rücksichtnahme auf den laufenden Unterrichtsbetrieb gestattet.
Schüler der Unter- und Mittelstufe, die zeitweise am Unterricht (Religionsunterricht o.ä.) nicht teilnehmen, dürfen in diesen Stunden ebenfalls die Bibliothek benutzen. Die Bibliotheksordnung ist zu beachten.
- 3.8 Spiele auf dem Hof, die für Mitschüler gefährlich werden können, sind zu unterlassen (z.B. Schneeballwerfen).
- 3.9 Der Pausenaufenthalt in der Sporthalle ist untersagt.
- 3.10 Der Aufenthalt auf dem schuleigenen Parkplatz ist grundsätzlich verboten.

4. Regeln für die Bibliothek

- 4.1 Die **Schulbibliothek** ist keine Pausenhalle. Sie darf nur von Schülern aufgesucht werden, die Bücher/Schriften entleihen oder zurückgeben oder dort arbeiten wollen.
- 4.2 Mit Rücksicht auf optimale Arbeitsbedingungen für jeden Bibliotheksbenutzer gilt dort die Regel der **strikten Stillarbeit** an Einzeltischen, entsprechend den Benutzerregeln für öffentliche Lesesäle und Universitätsseminare. (Ausnahme: Ausleihe in der großen Pause)
- 4.3 Benutzte Bücher sind an ihren Platz zurückzubringen.
- 4.4 Die Ordnung der Ausleihe bestimmt der Leiter der Bibliothek im Einvernehmen mit der Schulleitung.
- 4.5 Wer die Ordnung der Bibliothek stört, wird auf Zeit oder Dauer von der Benutzung ausgeschlossen.
- 4.6 Ein Aufenthaltsverbot für den MSS-Keller wegen grober Ordnungswidrigkeit bewirkt ebenfalls ein Aufenthaltsverbot für die Bibliothek.

- 4.7 Im Zusammenhang mit der Nutzung des Internetanschlusses in der Bibliothek wird auf die entsprechende Nutzungsordnung „**Internetzugang Bibliothek**“ verwiesen. Sie hängt vor Ort aus und ist als Bestandteil der Hausordnung strikt einzuhalten.

5. Verhalten nach Stundenende und Unterrichtsschluss

- 5.1 Wenn eine Klasse während der Unterrichtszeit ausnahmsweise ihren Unterrichtsraum wechselt oder verlässt, muss auf Gängen und Höfen jeder Lärm unterbleiben.
- 5.2 Schüler der Unter- und Mittelstufe verlassen auch nach Abschluss einer Klassenarbeit den Klassenraum erst mit Stundenende / Pausenbeginn. Wenn Oberstufenschülern eine Kursarbeit vor Stundenende / Pausenbeginn abschließen, so dürfen sie den Kursraum verlassen.
Bei Pausenbeginn, Raumwechsel und/oder Unterrichtsende verlässt der Lehrer als Letzter den Raum und schließt ihn ab.
- 5.3 Nach Beendigung des Unterrichts in einem Raum sind alle Stühle hochzustellen. Einzelheiten sind dem Reinigungsplan zu entnehmen. Der **Ordnungsdienst** der Klasse trägt dafür Sorge, dass der Klassenraum täglich besenrein zurückgelassen wird.
- 5.4 **Nach Beendigung des Unterrichts am Mittag bzw. am Nachmittag** dürfen Fahrschüler bis Klasse 10 aus versicherungsrechtlichen Gründen erst zur Heimfahrt das Schulgelände verlassen.
Allerdings können Eltern ihren Kindern die **schriftliche Erlaubnis** erteilen, nach vorzeitigem Unterrichtsende (**nicht in den Pausen und Freistunden!**) das Schulgelände zu verlassen.
Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz gilt in jedem Fall nur für den **direkten** Schulweg. Entsprechende Formulare sind im Sekretariat erhältlich.

Der Gang zur schulnahen öffentlichen Telefonzelle ist gestattet.
- 5.5 Die **Fahrschüler** warten nach vorzeitigem Unterrichtsschluss in den Aufenthaltsräumen (in aller Regel E6/E7) auf die Abfahrt ihrer Busse. Der Aufenthalt auf den Höfen und im Park ist nur bei Rücksichtnahme auf den laufenden Unterricht erlaubt.
- 5.6 Bis zur Vorfahrt der Busse warten alle Fahrschüler auf dem Schulgelände hinter den eigens installierten Gittern. Beim Öffnen derselben ist jegliches Schieben und Drängeln zu unterlassen. Es treten nacheinander nur die Schüler vor, deren Busse zum Einsteigen bereit stehen. Der Aufenthalt auf dem Bürgersteig an der Haltestelle ist somit ausschließlich den gerade einsteigenden Schülern vorbehalten.
- 5.7 Ballspielen **auf dem Schulsportplatz** ist in **Freistunden, Randstunden und während der Pausen** nur insoweit erlaubt, als der Unterricht nicht beeinträchtigt wird. Das Gebot der Vorsicht und Rücksichtnahme gilt in besonderem Maße. Die Ballausgabe wird gesondert geregelt.

- 5.8 Jegliche Verschmutzung der Sportplatzflächen ist zu vermeiden. Deshalb sind Essen und Trinken auf der Anlage verboten. Im Übrigen ist die Platzordnung zu beachten.

Die Hausordnung der Schule ist alljährlich zum Schuljahresbeginn von den Klassen- und Stammkursleitern bekannt zu geben bzw. in Erinnerung zu bringen.

Anlage

1. Um sowohl die Unfallgefahr als auch das Risiko von missbräuchlichem Umgang mit fremdem Eigentum zu reduzieren, ist das Abstellen von Schultaschen oder sonstigen persönlichen Gegenständen während der Pausen in den Seitenfluren der Klassengebäude untersagt.

Bei Raumwechsel während der Pausen sind die Schüler gehalten, ihre Taschen bei sich zu behalten oder sie allenfalls in den weit einsehbaren Eingangsbereichen zu den Gebäudeabschnitten B und E abzustellen.

Wir erinnern daran, dass auch der Aufgang zu den oberen Stockwerken und Zugang zu den Klassen erst am Ende der Pausen gestattet ist.